

Benutzungsentgelt für die städtischen Informationskästen Tambach-Dietharz

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die städtischen Informationskästen folgende Entgeltregelung fest:

§ 1 Entgelte

- a) bis 4 Wochen 6,00 €/pro Aushang
- b) Jahresmiete 26,00 €/pro Aushang
- c) Für ortsansässige, gemeinnützige Vereine entfällt das Entgelt.

Die Entgelte sind mit Abgabe des Aushangs zu entrichten. Sie enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13.04.2000 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 20.01.2016

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel